

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 24.03.2022

Top 7.2. Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude

Die Gemeinde Mönkebude betreibt ab dem 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst. Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.04.2022 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0